

99026007005000, 99026007005000

Betriebserlaubnis für ein Einzelfahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214726288/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026007005000, 99026007005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis für ein Einzelfahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	technische Überprüfung, Fahrzeuge mit Betriebserlaubnis, Zulassungsbehörde, Einzelbetriebserlaubnis, Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr, Besondere Einzelfahrzeuge zulassen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 6, 9 Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr • § 33 Straßenverkehrsgesetz • § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVO) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html
Teaser	Eine Betriebserlaubniserteilung für ein Einzelfahrzeug erfolgt im Zusammenhang mit einer Fahrzeugzulassung oder für ein bereits zugelassenes Fahrzeug (technische Änderung).
Volltext	<p>Sie dürfen mit einem Fahrzeug grundsätzlich nur am Verkehr auf öffentlichen Straßen teilnehmen, wenn Sie hierfür eine Betriebserlaubnis erteilt worden ist.</p> <p>Für Fahrzeuge, die betriebserlaubnispflichtig sind und für die keine Typgenehmigung oder Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vorliegt, muss vor der ersten Inbetriebnahme des Fahrzeugs die Einzelbetriebserlaubnis von der Zulassungsbehörde erteilt werden.</p> <p>Eine Betriebserlaubniserteilung für ein Einzelfahrzeug erfolgt im Zusammenhang mit einer Fahrzeugzulassung oder für ein bereits zugelassenes Fahrzeug (technische Änderung).</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls Meldebescheinigung • bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: zusätzlich entsprechende Nachweise • Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr • Zulassungsbescheinigung Teil I + ggf. Teil II • elektronische Versicherungsbestätigungsnummer • Nachweis einer Hauptuntersuchung • SEPA-Lastschriftmandat • Die Vorlage der Versicherungsbestätigungsnummer und SEPA-Lastschriftmandat entfällt bei technischer Änderung.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p> <p>Klage vor dem Verwaltungsgericht</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis • Für Fahrzeuge, die betriebserlaubnispflichtig sind und für die keine Typgenehmigung oder Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vorliegt, muss vor der ersten Inbetriebnahme des Fahrzeugs die Einzelbetriebserlaubnis von der zuständigen Stelle erteilt werden.

Modul	Sachverhalt
	<p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls Meldebescheinigung • bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: zusätzlich entsprechende Nachweise • Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr • Zulassungsbescheinigung Teil I + ggf. Teil II • elektronische Versicherungsbestätigungsnummer • Nachweis einer Hauptuntersuchung • SEPA-Lastschriftmandat • Die Vorlage der Versicherungsbestätigungsnummer und SEPA-Lastschriftmandat entfällt bei technischer Änderung.
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Die Ausstellung einer Einzelbetriebserlaubnis müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	<p>Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Formulare und Anträge zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst. https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html</p>
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Betriebserlaubnis für ein Einzelfahrzeug beantragen, Applying for an operating license for a single vehicle</p>